

# AUSZUG

aus dem

## Protokoll des Gemeinderates Dietikon

Q/bv Verhandlungen vom .....11.....November.....1957.....

### Ueberlandautobus Schlieren - Dietikon

Die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich teilen mit Zuschrift vom 6. ds. mit, dass das Eidg. Post- und Eisenbahndepartement mit Verfügung vom 29.10.57 ihnen eine provisorische Automobilkonzession für die Dauer vom 1. November 1957 bis 31. Oktober 1958 auf die 2,935 km lange Strecke Dietikon/Schönenwerd - Zürcherstrasse - Dietikon/Zentrum - Zürcherstrasse - Badenerstrasse bezw. Oetwilerstrasse - Bleicherstrasse - Dietikon/Gjuchstrasse erteilt habe. Die Konzessionärin sei ermächtigt, den Betrieb auf der erwähnten Strecke einem Dritten vertraglich zu übertragen. Eine Kopie des Vertrages sei dem Automobildienst der Generaldirektion PTT einzusenden. Der Fahrplan des Automobilbetriebes Schlieren - Dietikon/Gjuchstrasse sei nach Möglichkeit demjenigen der SBB anzupassen. Die Führung von Direkt- oder Eilkursen zwischen Dietikon und Schlieren bedürfe der Genehmigung des Automobildienstes der Generaldirektion PTT. Die übrigen Bedingungen der alten Konzession bleiben unverändert. Hiezu habe der Regierungsrat des Kantons Zürich u.a. berichtet:

"Die Zürcher-/Badenerstrasse in Dietikon ist zwar noch nicht ausgebaut. Deren Breite genügt jedoch auch im heutigen Zustand für einen Autobusbetrieb. Ausserdem hat sich die Gemeinde Dietikon verpflichtet, an den Haltestellen, bei denen kein Trottoir vorhanden ist, hölzerne Podeste zu erstellen. Unter diesen Umständen haben wir gegen die auf ein Jahr befristete provisorische Ausdehnung der Konzession nichts einzuwenden. Wir bemerken lediglich, dass die in Ziffer 8 der Hauptkonzession enthaltenen Bedingungen hinsichtlich des Zustandes der Strassen auch für die neue Strecke Gültigkeit haben sollen."

Diese Auflagen bilden einen integrierenden Bestandteil der neuen Teilkonzession. In Anbetracht der prekären Strassenverhältnisse beim Bahnhof Dietikon werde dem Begehren der SBB auf Führung der Linie über SBB-Station Dietikon nicht entsprochen. Da bei der vorgesehenen Kursführung die nächste Haltestelle nur zwei Fussgängerminuten vom Bahnhof entfernt seien, werde der Versuchsbetrieb auch so den Bahnreisenden ermöglichen, den Autobus für den Weg zum Bahnhof zu benützen. Im Laufe des Probejahres werde sich dann zeigen, ob diese Reisendenkategorie so zahlreich sei, dass sich eine Führung der Autobuslinie über den Bahnhof aufdränge. Gegebenenfalls müssten nach Ablauf des Versuchsjahres Mittel und Wege gesucht werden, um eine Linienführung über den Bahnhof in befriedigender Weise sicherzustellen.

Ferner geben die städt. Verkehrsbetriebe nachstehendes Resultat der durchgeführten Submission für die Führung des Automobilkurses Schlieren - Dietikon bekannt:

	<u>Kilometerpreis:</u>
Hans Werffeli, Autotransporte, Weiningen	-.70
J. Hürzeler, Autotransporte, Dietikon	-.90
Aug. Hirzel-Honegger, Autotransporte, Dietikon	-.90
H. & E. Kägi, Auto-Reiseunternehmen, Zürich 2	-.90
K. Egger, Autogarage, Dietikon	1.--
J. R. Lips Söhne, Autogarage, Dietikon	1.10
K. Rüetschi, Auto-Reiseunternehmen, Zürich	1.10

Des weitern erwähnen sie, dass mit dem bisherigen Pächter der Strecke Schlieren - Schönenwerd Rücksprache genommen worden sei, da sein Betriebsvertrag erst am 30. April 1958 ablaufe. Falls die ausfallenden Fahrkilometer auf der Strecke Schlieren - Frankental kompensiert werden könnten, so sei er ohne Entschädigung bereit, vom 1. Dezember 1957 bis 30. April 1958 auf die Kurse Schlieren - Schönenwerd zu verzichten. Sollten sich indessen die Limmattalgemeinden mit dieser Ueberlagerung der Kilometerleistung nicht einverstanden erklären, so verlange er eine monatliche Ausfallvergütung von Fr. 750.--. Die Antworten der Limmattalgemeinden werden bis 16. November 1957 erwartet.

Der Gemeinderat beschliesst:

- a) Von der Konzessionserteilung an die Stadt Zürich für die probeweise Führung eines Automobilkurses vom 1. Nov. 1957 - 31. Oktober 1958 auf der Strecke Dietikon/Schönenwerd - Zürcherstrasse - Dietikon/Zentrum - Zürcherstrasse - Badenerstrasse bzw. Oetwilerstrasse - Bleicherstrasse - Dietikon/Gjuchstrasse sowie deren Bedingungen wird Kenntnis genommen.
- b) Die städt. Verkehrsbetriebe werden ersucht, beim Eidg. Post- und Eisenbahndepartement darauf hinzuwirken, dass die Probekonzession für die effektive Dauer der Betriebsführung, d.h. vom 1. Dezember 1957 - 30. November 1958 abgeändert wird.
- c) Anstelle der in den Konzessionsbedingungen erwähnten Holzpodeste bei den Haltestellen an der Zürcherstrasse hat die Gemeinde Dietikon bereits eine Kreditvorlage für den definitiven Ausbau jener Trottoir-Teilstücke ausgearbeitet und wird diese der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorlegen. Durch diesen Definitiv-Ausbau können namhafte Kosten eingespart werden.
- d) Den städt. Verkehrsbetrieben wird beantragt, den Automobilbetrieb auf der Strecke Schlieren - Dietikon Joh. Hürzeler, Autotransporte, Dietikon für das Probejahr zum Kilometerpreis von Fr. -.90 zu vergeben und mit der bisherigen Pächterfirma H. & E. Kägi, Zürich über den Verzicht auf die Kilometerleistungen für die Strecke Schlieren - Schönenwerd ohne Leistung einer Entschädigung zu unterhandeln. Sollte keine Einigung erzielt werden, so wäre der Betrieb auf der Strecke Schlieren - Dietikon/Gjuch bis zum 30. April 1958 an die Fa. H. & E. Kägi zu übertragen und demzufolge erst per 1. Mai 1958 ein Betriebsvertrag mit Joh. Hürzeler abzuschliessen.
- e) Die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich werden ersucht, mit Joh. Hürzeler und event. der Fa. H. & E. Kägi einen Betriebsvertrag abzuschliessen, wobei keine Zusicherungen über das Probejahr hinaus abzugeben sind. In den Vertrag sind auch Bedingungen über korrektes Verhalten des Bedienungspersonals gegenüber dem Publikum, die Haftpflicht, die Betriebsgewährleistung, Führung von Frequenzstatistiken etc. aufzunehmen. Die Offerten der übrigen Unternehmer sind zu verdanken.
- f) Im übrigen wird die bisherige Tätigkeit der Organe der städt. Verkehrsbetriebe, die zur Erwirkung der Konzession und zur Aufnahme des Probetriebes einen wesentlichen Beitrag leisteten, bestens

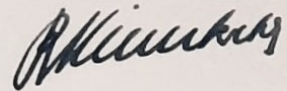
verdankt.

Mitteilung an die städt. Verkehrsbetriebe, kant. Strassenverkehrsamt, kant. Volkswirtschaftsdirektion, Gemeinderat Schlieren, Autobuskommission und sämtliche Gemeinderatsmitglieder.

Dietikon, 13. November 1957

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:



Der Schreiber:

